Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC3 Seite: 1/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RF1.0905		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL		
Montageposition:	Vorderachse **)		
Radausführung:	RF1.0905.08		
Radausführungskennz.:	RF1.0905.08		
Radgröße:	9Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	35 mm		
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	82,05 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ZR 820 641 A8T		
geprüfte Radlast: *)	835 kg		
Reifenabrollumfang:	2275 mm		

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TESLA MOTORS

Radbefestigung				
1	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50823	175 Nm

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.08 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.08 (KBA-Nr. 55330\*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RF1.0005, RF1.0005.08 (KBA-Nr. 55330\*00) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC3 Seite: 2 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
003	e4*2007/46*1293*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET35	
88 bis 155	Tesla Model 3, Model 3	265/30R20	265/30R20	A01) bis A10)
	Highland	K01)		B21) BF1) S02)
	(ohne Performance			
	Bremse)			

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.08 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.08 (KBA-Nr. 55330\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
003	e4*2007/46*1293*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET35	
190	Tesla Model 3 Performance (Highland)	235/35R20	275/30R20	A01) bis A10) B21a) BF1) S02)
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10) B21a) BF1) S02) V00)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) B21a) BF1) G01) S02) V00)
		HL 245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) B21a) BF1) G01) S02) V00)

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.08 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.08 (KBA-Nr. 55330\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC3 Seite: 3 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
003	e4*2007/46*1293*				
005	e4*2018/				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET35	10Jx20H2, ET35		
88 bis 190	Tesla Model Y	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)	
		EF1)		BF1) S02)	
		265/35R20	265/35R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02)	
		HL 265/35R20	HL 265/35R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02)	
		265/40R20	265/40R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02)	
		275/35R20	275/35R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02)	
		275/40R20	275/40R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) G01) S02)	
		265/35R20	285/35R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02) V00)	
		HL 265/35R20	285/35R20	A01) bis A10)	
		EF1) K01)		BF1) S02) V00)	

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.08 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.08 (KBA-Nr. 55330\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC3 Seite: 4/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse1:
  - innenbelüftete Bremsscheibe Ø355x25 mm, 4-Kolben-Festsattel (Performance-Bremse)
- B21a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse1:
  - innenbelüftete Bremsscheibe Ø355x25 mm, 4-Kolben-Festsattel (Performance-Bremse)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50823 Anzugsmoment: 175 Nm

- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC3 Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC3 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RF1.0905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.09.2024